Gemeinsame kurzfristige Reisen unverheirateter Paare aus zwingenden Gründen, bei denen ein Partner oder eine Partnerin Deutscher oder Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz ist

Erklärung zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund

Die Erklärung ist von der Person mit einer oben angegebenen Staatsangehörigkeit auszufüllen. Eine Kopie des Ausweises dieser Person ist beizufügen. Beide Partner müssen die Erklärung unterschreiben.

Hiermit erkläre ich,		
Name, Vorname:		
geboren am:	Staatsang	gehörigkeit:
wohnhaft (Adresse):		
dass ich eine auf Da	auer angelegte Beziehung/Part	nerschaft führe mit:
Name, Vorname:		
geboren am:	Staatsanç	gehörigkeit:
wohnhaft (Adresse):		
Geeignete Nach	n gemeinsamen Wohnsitz im Ausla weise hierzu sind der Erklärung b ringender persönlicher Grund der	peigefügt.
Ich erkläre hiermit au (z.B. Einhaltung des Quarantänevorschrift	Mindestabstandes/Schutzmaßna	tionalen gesundheitsspezifischen Regelungen ahmen bei Kontakt zu anderen Personen, dass ich die vorstehenden Angaben nach
Unterschrift des Partider EU oder des EV		ingehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaats
Oi	rt, Datum	Unterschrift
Unterschrift des dritt	staatsangehörigen Partners:	
	rt, Datum	Unterschrift

Ergänzende Erläuterungen zum vorstehenden Formular "Erklärung zur Beziehung und zum zwingenden Einreisegrund" für kurzfristige gemeinsame Besuchsreisen unverheirateter Paare nach Deutschland aus zwingenden Gründen

Wichtige Hinweise:

Das vorstehende Formular dient Reisenden zum Nachweis eines auch während der SARS-CoV2-Pandemie zulässigen Einreisegrundes gegenüber den befördernden Fluggesellschaften und bei der Grenzkontrolle. Das Formular ist während der Reise zusammen mit den anderen ggf. erforderlichen Unterlagen mitzuführen.

Das vorstehende Formular ersetzt nicht ein erforderliches Visum. Visumpflichtige Drittstaatsangehörige benötigen daher zusätzlich ein gültiges Visum.

Die zusätzliche Vorlage einer konsularischen Bescheinigung ist dagegen nicht erforderlich. Die deutschen Auslandsvertretungen stellen dementsprechend auch keine solchen konsularischen Bescheinigungen aus. Vielmehr ist das vorstehende Formular zu verwenden und bei der Reise mitzuführen.

Seit dem 10. August 2020 sind kurzfristige gemeinsame Besuchsreisen unverheirateter Paare nach Deutschland (max. 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen) unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

a. Voraussetzungen:

Einer der Partner ist Deutscher, Unionsbürger oder Staatsangehöriger Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz. Die **Beziehung/Partnerschaft ist langfristig**, d. h. auf Dauer angelegt und es besteht ein **gemeinsamer Wohnsitz im Ausland**. Für die Einreise liegen **zwingende Gründe** vor (z. B. Geburt, Hochzeit, oder Beisetzung naher Angehöriger).

b. Zum Nachweis sind bei der Einreise geeignete Unterlagen mitzuführen:

- Erklärung beider Partner zur Beziehung <u>und</u> zum zwingenden Einreisegrund (S. 1 dieses Dokuments) sowie
- Nachweise über die bestehende Beziehung, insbesondere über einen bestehenden gemeinsamen Wohnsitz im Ausland.

Ergänzend ist zum Nachweis der bestehenden Beziehung eine Dokumentation durch Fotos, Soziale Medien, Brief- oder E-Mail-Korrespondenz möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-faqs.html #doc13738352bodyText3